

Erläuterungen für die Förderung von Photovoltaikanlagen

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert unter Berücksichtigung baurechtlicher Bestimmungen innerhalb des Stadtgebietes die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenlicht.

Die Photovoltaikanlage sollte eigenverbrauchsoptimiert geplant und errichtet werden.

Förderhöhen

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

- Förderbetrag: 125 Euro je installiertem Kilowatt Maximalleistung der Anlage (kW_{Peak})
- Maximale Höhe der Förderung:
 - 625 Euro
 - 30 % des Rechnungsbetrages

Bonus SolarGrünDach

Wird eine PV-Anlage auf einem Gründach errichtet (Foto erforderlich), so wird für die PV-Anlage eine erhöhte Förderung von 225 Euro pro kW_{Peak} bzw. max. 1.125 Euro gewährt.

Begrenzung der Förderhöhe bei Mehrfachförderungen:

Wenn es eine Förderung vom Bund oder/und Land OÖ gibt und diese in Anspruch genommen wird/werden, so ist die gesamte Förderhöhe (Stadt Linz/Bund/Land OÖ) mit maximal 50% der Investitionskosten begrenzt.

Empfehlung für Anlagen, die nicht direkt in die Dachfläche integriert werden können

In diesem Fall bitten wir Sie, vor Installation der Anlage mit dem städtischen Ortsbildservice, Tel. 0732 7070 3181, Kontakt aufzunehmen, um ev. Optimierungsmöglichkeiten für Ihre geplante Photovoltaikanlage im Hinblick auf den Schutz des Ortsbildes zu besprechen.

Was ist zu tun?

- Antrag online ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen hochladen:
 - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr!)
 - Zahlungsbestätigung als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der*die Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein.
 - Bei Gründachbonus: Foto der installierten Anlage.

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.